

Vorlage Nr. 18/412 (S)

**Deputationsvorlage**  
**für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und**  
**Energie (S) am 3. Juli 2014**

**Fortschreibung der Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und**  
**Verbesserung der Radverkehrsführung an ampelgeregelten Kreuzungen**

In den im breiten Konsens abgestimmten Zielen des „Verkehrsentwicklungsplanes Bremen 2025“ nimmt die Entwicklung des Fahrradverkehrs einen hohen Stellenwert ein:

Diese Ziele für die Verkehrsentwicklung werden durch die bereits fertiggestellten und noch geplanten Maßnahmen an Knotenpunkten nachhaltig gestützt. Die Knoten ermöglichen erst die Verknüpfung der Strecken im Radverkehrsnetz. Sie sind aufgrund ihrer Verteilerfunktion vielfach Brennpunkte des Verkehrsgeschehens, die für die Bereitstellung eines attraktiven und sicheren Netzes eine herausgehobene Position einnehmen.

Hohe Verlustzeiten an Knotenpunkten wirken sich nachteilig auf die Motivation zur Fahrradnutzung aus. In der Vergangenheit war es üblich, den Radverkehr grundsätzlich zusammen mit dem Fußgängerverkehr zu führen. Dies hatte zur Folge, dass die Grünzeitfreigabe für den Radverkehr an die des Fußgängerverkehrs mit seinen wesentlich längeren Räumzeitbedarfen gebunden war. Seit einigen Jahren wird daher im Rahmen der finanziellen und verkehrlich-räumlichen Gegebenheiten und entsprechend der neuesten Erkenntnisse aus der Verkehrssicherheitsforschung angestrebt, den Radverkehr in Knotenpunkten möglichst eigenständig bzw. unmittelbar parallel zum Kfz-Verkehr zu führen. Die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrende wird in der Folge deutlich verbessert. Die Reisezeiten im Radverkehr werden nennenswert verkürzt werden. Eine direktere Sichtbeziehung zum Kfz-Verkehr sorgt darüber hinaus für eine verbesserte und frühzeitigere Wahrnehmung des Radverkehrs durch die Kfz-FahrerInnen.

Bislang wurde die Verkehrsführung für den Fahrradverkehr an folgenden Knotenpunkten verbessert.

*Radfahrerförderung an LSA, Stufe 1, 2011*

1. Langemarckstraße / Lahnstraße
2. Langemarckstraße / Pappelstraße
3. Wilhelm-Kaisen-Brücke / Altstadtbrückenkopf
4. Daniel-von-Büren-Straße / Doventorscontrescarpe
5. Am Wall / Bürgermeister-Smidt-Straße
6. Fürther Straße / Utbremer Ring
7. Rembertistraße / Rembertiring

## Radfahrerförderung an LSA, Stufe 2, 2012/2013

8. Kirchbachstraße / Bennigsenstraße
9. Am Wall / Bgm.-Smidt-Straße
10. Breitenweg / Herdentorsteinweg
11. Bremer Heerstraße / Stader Landstr.
12. Sebaldsbrücker Heerstr. / Semmelweisstr.
13. Woltmershauser Str. / Simon Bolivar Str.
14. Hemmstr. / Insbrucker Str.
15. Admiralstr. / Theodor-Heuss-Str.
16. Polizeihaus / Altenwall
17. Bgm.-Smidt-Str./ Breitenweg
18. Eduard Schopf-Allee / Hochstr.
19. Aumunder Heerweg / Uhthoffstr
20. Arsterdamm / Habenhauser Brückenstr
21. Fr.-Klippert-Str. / Hermann-Fortmann-Str
22. Breite Straße / Aumunder Heerweg
23. Am Wall / Doventor

Die Maßnahmen sind für den Radverkehr effizient, ohne dass kostenintensive Umbauten durchgeführt werden müssen. In der Regel handelt es sich um Maßnahmen zur Trennung des Radverkehrs vom Fußgängerverkehr z.T. in Verbindung mit einer direkten Führung parallel zur Fahrbahn. Die aufgezeigten Maßnahmen sind ausgewogen und verträglich im Hinblick auf alle Verkehrsteilnehmer. Im Zuge der Umsetzung wird das übliche Anhörverfahren im Rahmen einer TÖB-Anhörung durchgeführt.

Im Einzelnen sind in 2014 und 2015 fahrradfreundliche Maßnahmen an folgenden Kreuzungen zur Umsetzung vorgesehen:

Nr.	Lichtsignalanlage	Kosten	Maßnahmen
1	Friedrich-Ebert-Str. / Lahnstr.	15.000	Radfahrer und MIV gleichschalten
2	Gastfeldstr. / Meyerstr.	1.500	Kombisignale in der Hauptrichtung entfernen
3	Wilhelm-Kaisen-Brücke / Franzioseck	10.000	LSA-Maste Franzioseck versetzen
4	St.- Jürgen-Str./Am Schwarzen Meer	35.000	Mast versetzten, Ergänzung Radfahrer-Signal, neue Radfahrer-Markierung
5	Außer der Schleifmühle / Parkallee	15.000	Radfahrer-Signal und Markierung ergänzen
6	Stresemannstr./ Malerstr. / Hastedter Heerstr.	45.000	Direkte Führung für linksabbiegende Radfahrer
7	Große Sortillenstr. / Friesenwerder	15.000	Automatische Radfahrer-Anforderung
8	Riensberger Str. / Horner Heerstr.	35.000	Direkte Radfahrerführung
9	Universitätsallee / Achterstr. (Parkallee)	15.000	Bordsteine für linksabbiegende Radfahrer absenken

Nr.	Lichtsignalanlage	Kosten	Maßnahmen
10	Osterdeich / Stader Str.	15.000	Verlängerung der Radfahrer-Grünzeit
11	Osterdeich / Sielwall	20.000	Optimierung der Radfahrer-Querung Osterdeich
12	Zubringer Hemelingen/Hemelinger Tunnel	10.000	Optimierung der Radfahrer-Koordinierung
13	Habenhauser Brückenstr. / Zubringer Arsten	10.000	Optimierung der Radfahrer-Grünzeiten und Markierung
14	Kirchbachstr. / Ostpreußische Str.	20.000	Gradlinige Radfahrer-Führung
15	Waller Heerstr. / Lange Reihe	35.000	Ergänzung einer Radfahrer- und Fußgängerquerung
16	FGÜ Pfalzburger Str. / Föhrenstr.	25.000	Optimierung einer direkten Radfahrerführung
17	Osterdeich / Lüneburger Str.	15.000	Verlängerung der Radfahrer-Grünzeit
18	Kirchbachstr. / Kurfürstenallee	20.000	Optimierung einer direkten Radfahrerführung
19	Brüggeweg / Martensstr.	20.000	Radfahrerführung parallel zum MIV
20	Oldenburger Str. / Friesland-Emsland-Str.	10.000	Optimierung der Radfahrer-Koordinierung
	Ingenieurbüro: Ausführungsplanung, Bauleitung	45.000	
	<b>Summe:</b>	<b>431.500</b>	

### Finanzierung

Die Durchführung der Maßnahme soll in 2014/2015 im Sondervermögen Infrastruktur/ Teilbereich Verkehr erfolgen. Die Gesamtkosten in Höhe von 431.500 € sind nach dem Entflechtungsgesetz bis zu 60 % förderungsfähig (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Daraus ergibt sich folgende Finanzierung:

Gesamtkosten	431.500 €
Brem. Mittel	170.000 €
GVFG	261.500 €

Die bremischen Mittel in Höhe von 170.000 € stehen im Wirtschaftsplan 2014/2015 des Sondervermögen Infrastruktur bei der Maßnahme „Zielplanung Fahrrad, verbesserte Sicherheit“ zur Verfügung. Die Mittel nach dem Entflechtungsgesetz (ehemals GVFG) in Höhe von 261.500 € werden bei der Haushaltsstelle 0687/891 10-4 „An öffentliche Unternehmen, Finanzhilfen nach dem GVFG (Bremen)“ eingeplant.

### Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) stimmt der Durchführung und Finanzierung der Maßnahme zu.